

(„etsi urbecula Ettenheim sit tenuis conditionis“), so ist die Umgebung reich genug, um sie zu ernähren, jedenfalls reicher als Oppenau ... (Ibid. 442). Am 20.02.1669 zieht der Bischof einen Strich unter die Rechnung: er will nicht, dass seine Untertanen mit Bettelmönchen belastet werden (Ibid., 448 vo).

Kaum ein Jahr später, am 12.02.1670, bittet die Gemeinde nochmals um die Einpflanzung von Kapuzinern, natürlich ohne Erfolg (G 6313, 15 ; 33). Nach einer neuen Bitte der Gemeinde Ettenheim wird sich die Stimmung in Molsheim ändern: man sollte eher Almosen etwelchen Bettelmönchen, welche im Bistum sesshaft sind, geben als den Franziskanern in Kenzingen. Da die Schwester des Bischofs, Witwe Leopolds von Baden, im nahen Mahlberg residiert, könnte sie so über Beichtväter verfügen (Ibid., 181). Die Gründung wird stattfinden, aber in Mahlberg⁷. Eine weitere Bitte der Gemeinde Ettenheim kommt am 15.04.1671 zu spät: der Bischof hat inzwischen die Erlaubnis zur Gründung in Kippenheim, das nur eine halbe Stunde entfernt liegt, gegeben (Ibid., 204).

Die Äbtissin von Lichtental bittet am 13.12.1669 um die Erlaubnis, die Verwaltung der Kapelle in Steinbach den Franziskanern in Fremersberg übergeben zu dürfen, da sie kaum einen Weltpriester für diese Stelle mit geringen Einkünften finden würde; es wird gestattet (Ibid., 447 vo).

Müllen war im Jahr 1669 keine selbstständige Pfarrei; da nun im Bistum der Klerus ausreicht, wird Hermannus Schmitz, Pfarrer in Grendelbruch, dem Amtmann (Toparcha) in der Ortenau empfohlen, um diesen Ort, welcher bisher schlecht administriert worden war, zu bedienen (G 6312, 480). Aus uns nicht bekannten Gründen blieb jedoch Schmitz im Elsass (Kammerer N° 4561). Doch im Oktober wird Johann Georg Regisser dort Pfarrer.

Am 28.06.1669 verlangt der Straßburger Kaufmann Augustin Hoffman die Bezahlung des Tronhimmels, den er der Pfarrei Kappel „ad Rhenum“ geliefert hat (G 6312, 487 vo).

Missbräuche werden im Ruralkapitel Lahr am 03.07.1669 gemeldet: die Pfarrer segnen aus Geldgier („propter turpe lucrum oblationum“) an Feiertagen Hochzeiten ein und erlauben, dass getanzt werde, „cum maximo animarum detrimento“. Dies scheint besonders in Haslach der Fall zu sein (Ibid., 488 vo).

Am 27.11.1699 verteidigt der Abt von Ettenheimmünster gegen die Einstellung des Weihbischofs sein Recht, Kelche, Glocken Paramente ... zu weihen (G 6312, 531).

Erst am 19.01.1670 wünscht man in Saverne Auskunft über einen Skandal, der sich ungefähr drei Jahre vorher in Zunsweier abgespielt habe; Bartholomaeus Anthoni, Amtmann in Gerolz-